

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 45

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxxii. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 45.

Basel, 6. November

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Herrn Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die Manöver der I. und II. Armeedivision. (Fortsetzung.) — Die Konzentrierung des XV. deutschen Armeekorps bei Straßburg. (Fort.) — Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879. (Fort.) — Eidgenossenschaft: Die Entscheidung des Prozesses wegen dem durch Brand in einem Kantonnement in Suisse verursachten Schaden. Ueber das Begräbniss des Herrn Eggers, Oberst-Divisionär a. D. Beiträge für das Sempacherdenkmal. Fußbekleidungsfrage. — Ausland: Deutschland: General v. Witzmann †. Bayern: Todesfälle. Frankreich: Die Herbstübungen des 18. französischen Armeekorps im Jahre 1886. Russland: † General-Adjutant Graf Reutern.

Die Manöver der I. und II. Armeedivision.

(Fortsetzung.)

II. Die Regimentsübungen.

8. September.

1) Infanteriebrigade I. Dem Manöver der Infanterieregimenter Nr. 1 und 2 der I. Armeedivision lag folgende, vom Kommandanten der I. Infanteriebrigade, Herrn Oberstbrigadier de Guimps, ausgegebene Supposition zu Grunde:

Ein Westkorps befindet sich in Yerdon;

„ Ostkorps „ „ „ Moudon.

Jedes dieser Korps entsendet am 8. September ein Infanterieregiment auf der Straße Yerdon—Moudon mit dem Befehl, die Positionen: Thierrens durch das Regiment des Westkorps — Cronay durch dasjenige des Ostkorps wenn möglich dauernd zu besetzen.

Die Regimenter sammeln sich: das eine in Pomy, das andere in Thierrens, und marschiren um 9 Uhr ab.

Das Gefecht, welches sich entwickelte, ist somit ein Rennentre-Gefecht und endigte mit der Besetzung von Cronay durch das Infanterieregiment Nr. 1, worauf nachstehende Kantonnemente bezogen wurden:

Infanteriebrigadestab I: Yerdon;

Infanterieregimentsstab 1: Pailly;

Bataillon 1: Pailly;

„ 2: Oppens;

„ 3: Orsiens-Orzens.

Infanterieregimentsstab 2: Pomy;

Bataillon 4: Valheyres-Epeautaire;

„ 5: Pomy;

„ 6: Cronay.

2) Infanteriebrigade II. Dem heutigen Manöver der Infanterieregimenter Nr. 3 und 4 der I. Armeedivision wurde durch den Kommandanten

der II. Infanteriebrigade, Herrn Oberstbrigadier David, nachstehende Supposition zu Grunde gelegt:

Ein bei Les Moussets und durch das Joux-Thal in die Schweiz eingedrungenes feindliches Korps hat das Plateau von Bière besetzt und ein Detachement in der Stärke eines Infanterieregimentes nach Cossionay mit dem Befehl vorgehoben, sich des Überganges über die Venoge zu bemächtigen. Dieses Detachement hält die Höhen von Sullens besetzt und befestigt dieselben.

Das in Lausanne und Umgebung kantonnirende Infanterieregiment Nr. 4 und das Schützenbataillon Nr. 1 erhalten Befehl, diesem Regiment entgegen zu gehen und dasselbe zurückzuwerfen.

a) Das in Cossionay, Penthaz-Bournens und Penthaz kantonnirende Infanterieregiment Nr. 3 (Bataillone 7, 8 und 9) stellt das feindliche Detachement dar; sammelt sich am 8. September Morgens 8 Uhr südlich Sullens, setzt die Position in Vertheidigungszustand, und bereitet sich vor, jeden Angriff zurückzuweisen.

b) Das in Romanel, Le Mont, Prilly-Nenens und Lausanne kantonnirende Infanterieregiment Nr. 4 (Bataillone 10, 11 und 12), sowie das Schützenbataillon Nr. 1, befinden sich am 8. September 8 Uhr Morgens im Rendez-vous bei der Vereinigung der Straße Lausanne-Cheseaux mit denjenigen von Prilly und Le Mont. Sie marschiren sofort auf der Straße von Cheseaux gegen den in Sullens stehenden Feind, um denselben zurückzuwerfen.

Am Abend bezogen die Truppen der II. Infanteriebrigade nachstehende Kantonnemente:

Infanteriebrigadestab II: Challen;

Infanterieregimentsstab 3: St. Barthélémy-Bretigny;

Bataillon 7: St. Barthélémy-Bretigny;

„ 8: Bottens;

„ 9: Oulens;